

(A)

(C)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Beitrittsantrag der Republik Montenegro zur Europäischen Union und zur Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

- zu dem Antrag der Fraktion der SPD

Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zur Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

- zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zur Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 10 des Gesetzes über die

(B)

(D)

Vizepräsident Eduard Oswald

(A) **Zusammenarbeit von Bundesregierung und
Deutschem Bundestag in Angelegenheiten
der Europäischen Union**

(C)

– Drucksachen 17/7768, 17/7809, 17/7769,
17/8012 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Thomas Dörflinger
Peer Steinbrück
Oliver Luksic
Thomas Nord
Viola von Cramon-Taubadel

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu nehmen.¹⁾ – Alle sind damit einverstanden. Die Namen der Kolleginnen und Kollegen liegen dem Präsidium vor.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 17/8012 zu drei Anträgen zu Stellungnahmen des Deutschen Bundestages gemäß Art. 23 Abs. 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union.

(B) Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 17/7768 mit dem Titel: „Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Beitrittsantrag der Republik Montenegro zur Europäischen Union und zur Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Das ist die Linksfraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion der Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(D)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/7809. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Die Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Die Linksfraktion. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/7769. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenprobe! – Das sind die Fraktionen der Sozialdemokraten und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Die Linksfraktion. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

¹⁾ Anlage 5

(A)

(C)

Anlage 5**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Anträgen:**

- **Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Beitrittsantrag der Republik Montenegro zur Europäischen Union und zur Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen**

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

- **Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zur Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro**

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

- **Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zur Empfehlung der EU-Kommission vom 12. Oktober 2011 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro**

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und

(B)

(D)

(A) **Deutschem Bundestag in Angelegenheiten
der Europäischen Union**

(Tagesordnungspunkt 14)

Thomas Dörflinger (CDU/CSU): Wer in diesen Tagen eine Suchmaschine im Internet mit dem Begriff „Europa“ füttert, wird über das Ergebnis nicht sonderlich überrascht sein. Neben einer definitorischen Beschreibung Europas und der Website der Europäischen Union finden sich die weiteren Treffer in folgenden Stichworten zusammengefasst: Schuldenkrise, Ratingsenkung, Schuldenfalle, Abwertung, Euro-Angst und manches mehr in dieser Richtung. Wenn wir heute über die Frage debattieren, wie sich der Deutsche Bundestag zur möglichen Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro verhält, dann ist – bevor ich zur Sache selbst komme – eines klar: Europa hat nach wie vor eine enorme Anziehungskraft, wird in seiner Bedeutung vielleicht von unseren Nachbarn außerhalb der Europäischen Union noch klarer als Chance begriffen, und Europa ist seit mehr als 60 Jahren Garant für Frieden, Freiheit und Wohlstand auf diesem Kontinent. Wir sollten uns dies angesichts der Tatarenmeldungen, die einander durch die Schlagzeilen zu jagen scheinen, wieder einmal ins Gedächtnis zurückrufen, ohne dass wir die Probleme und Herausforderungen, vor denen wir gegenwärtig stehen, kleinzureden.

(B) Ich will eine zweite Vorbemerkung machen: Wenn wir die hinter uns liegenden Beitrittsverhandlungen ehrlich ansehen, müssen wir zugeben, dass da nicht alles optimal gelaufen ist, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Nicht von ungefähr hat die Europäische Kommission in ihrer jüngsten einschlägigen Mitteilung vom 12. Oktober vorgegeben, zukünftig die Kapitel 23 (Judikative und Grundrechte) und 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) als erste Kapitel in den Beitrittsverhandlungen abarbeiten zu wollen. Die Erfahrungen aus den Beitritten Griechenlands, Rumäniens und Bulgariens, aber auch die Begegnung mit letzten Stolpersteinen in den gerade zu Ende gegangenen Beitrittsverhandlungen mit Kroatien machen dies notwendig, und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt diese Ankündigung der EU-Kommission mit Nachdruck.

Ich rate dazu, Realismus und Ehrlichkeit auch als Leitschnur zu wählen, wenn es um die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro geht. Nach unserer Ansicht bleibt der Fortschrittsbericht der Kommission an vielen Stellen zu vage und gibt die tatsächliche Situation nicht in ausreichendem Maße wider. Auch wenn wir durchaus anerkennen, dass Montenegro in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht Fortschritte erzielt hat, was vor knapp zwei Jahren zur Aufhebung der Visumpflicht für die montenegrinische Bevölkerung bei der Einreise in den Schengen-Raum führen konnte, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass in vielen Bereichen noch sehr, sehr viel tun ist, bis die Kopenhagener Kriterien als erfüllt angesehen werden können. Ich will einige wenige Punkte exemplarisch nennen:

Erstens. Die Funktionsfähigkeit des Parlaments, ein Punkt, der uns als Deutscher Bundestag in besonderem

(C) Maße zu interessieren hat, ist nicht ausreichend gegeben. Die Ausstattung mit qualifizierten Mitarbeitern und dem nötigen technischen Equipment muss deutlich verbessert werden, damit die Kolleginnen und Kollegen ihrer Kontrollfunktion gegenüber der Regierung auch tatsächlich nachkommen können.

Zweitens. Die Verwaltung muss dahin gehend optimiert werden, dass beschlossene Reformvorhaben auch umgesetzt werden. Erste Erfolge in der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Korruption dürfen nicht den Blick darauf verstellen, dass diese Probleme einer nachhaltigen Entwicklung Montenegros (mindestens bisher) deutlich entgegenstehen.

Drittens. Damit einher müssen die Anstrengungen auf wirtschaftlichen Gebiet gehen. Wir anerkennen ausdrücklich das Ziel der Regierung von Montenegro, schon 2012 die Stabilitätskriterien aus dem Maastricht-Vertrag einzuhalten, machen aber gleichwohl schon heute darauf aufmerksam, dass hierzu auch weitere Bemühungen um Diversifizierung der Wirtschaft und bei der Privatisierung von Staatsbetrieben notwendig sind.

Viertens. Wir sehen deutliche Defizite auf dem Gebiet der Meinungs- und Pressefreiheit. Bedrohungen und Anwendung von Gewalt gegen journalistisch Tätige müssen nicht nur ordnungsgemäß untersucht, sondern auch strafrechtlich verfolgt werden.

(D) Ich will in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, dass ich mir gewünscht hätte, wenn der Antrag der SPD – die Grünen nehme ich da aus – auch wenigstens ein bisschen kritische Selbstreflexion hätte erkennen lassen. Die Beitritte von Rumänien und Bulgarien und die ziemlich schlampig geführten Beitrittsverhandlungen sind genauso ein Produkt ihrer Regierungszeit wie die Aufnahme Griechenlands in die Euro-Zone. Die Folgen sind ja nun hinlänglich bekannt. Ich halte es für ein Gebot der Redlichkeit, bestehende Defizite offen zu benennen, und dies zu einem Zeitpunkt vor der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, auch und gerade um der Akzeptanz willen, die dieser Schritt auch in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland braucht.

Ein weiterer Punkt: Wir haben in unserem Antrag deutlich gemacht, dass uns die Fortschrittsberichte der EU-Kommission an einigen Stellen zu undifferenziert ausgefallen sind. Daher unser Vorschlag, sich in den anstehenden Beitrittsverhandlungen nicht nur auf die Zwischenberichte der EU-Kommission zu verlassen, sondern die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen, unter Einbeziehung der deutschen Auslandsvertretung eigene Berichte an den Deutschen Bundestag zu übermitteln. Wer, wenn nicht die deutschen Vertretungen im Ausland, können uns besser und fortlaufend darüber informieren, wie die Vorgaben umgesetzt werden.

Wir tun gut daran, vor Aufnahme der Beitrittsverhandlungen eines deutlich zu machen: Es gibt keine politischen Rabatte bei der Übernahme des Aquis, es darf auch keine Kopplungsgeschäfte geben. Wir dürfen uns auch nicht unter Zeitdruck setzen lassen oder uns womöglich selbst unter Zeitdruck setzen. Gerade hier gilt: Qualität geht vor Schnelligkeit. Jedem muss klar sein:

- (A) Ein Beitrittskandidat kann die einmal aufzunehmenden Verhandlungen über einen Beitritt selbst beschleunigen, indem er bereits vor Verhandlungsbeginn daran geht, die nötigen Reformen einzuleiten und auch umzusetzen. Island hat da in der jüngsten Vergangenheit ein gutes Beispiel gegeben.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmt der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und Montenegro zu. Wir werden diesen Prozess konstruktiv wie kritisch begleiten.

Peter Beyer (CDU/CSU): Weshalb befürworten wir eine positive Stellungnahme des Deutschen Bundestages zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro? – Weil es zum jetzigen Zeitpunkt sachlich richtig ist.

Der jüngste Fortschrittsbericht der EU-Kommission betont an verschiedenen Stellen, dass die Republik Montenegro noch große Anstrengungen unternehmen muss, um EU-Standards zu erreichen. Das ist sicherlich eine zutreffende Aussage. Doch es ist immer gut, sich nicht auf die alleinige Lektüre von Berichten zu verlassen. Aus diesem Grunde ist eine sogenannte Fact-Finding-Mission, bestehend aus den Berichterstattem unserer Fraktion, wiederholt nach Montenegro gereist, um sich ein eigenes Bild zur Vorbereitung der Entscheidung des Deutschen Bundestages zu machen. Es ist sachlich gerechtfertigt und richtig, dass wir jetzt der Republik Montenegro ein Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nennen.

- (B) Ich komme deshalb zu diesem Ergebnis, weil ich als Leiter der erwähnten Fact-Finding-Mission die Gelegenheit hatte, mich in einer Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern von Regierung, Opposition, der Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und den Medien in der montenegrinischen Hauptstadt, Podgorica, selbst zu informieren. Exemplarisch möchte ich anhand von zwei Kernbereichen schildern, wie sich die aktuelle Situation in Montenegro darstellt.

Zunächst nenne ich den Bereich der organisierten Kriminalität und der Bekämpfung derselben mit den Mitteln staatlicher Strafverfolgungsmittel. Im September 2010 ist eine neue Strafprozessordnung in Kraft getreten. Nicht nur die Juristen unter uns wissen, dass eine wohlstrukturierte Strafprozessordnung den Staatsanwälten diejenigen Instrumente mit an die Hand gibt, die benötigt werden, um kriminelle Strukturen effizient zu bekämpfen. Bei der Generalstaatsanwaltschaft ist ein Sonderdezernat eingerichtet worden. In diesem haben spezialisierte Staatsanwälte mit ihren Mitarbeiterstäben den Kampf gegen das organisierte Verbrechen aufgenommen. Konkrete Erfolge konnten erzielt werden, und das nicht selten nach verhältnismäßig kurzer Ermittlungsdauer. So wurden zum Beispiel Verhaftungen vorgenommen und Vermögen im Wert von über 50 Millionen Euro aus nachweislich illegalen Geschäften konfisziert. Dies ist für ein kleines Land wie Montenegro, in dem circa 625 000 Einwohner leben, eine beachtliche Summe. Man geht noch weiter: Im Wege einer Beweislastumkehr müssen die Beschuldigten den legalen

- (C) Erwerb von konfiszierten Vermögen nachweisen, bei dem nicht klar ist, ob es legal oder illegal erworben worden ist. Gelingt den Beschuldigten dieser Nachweis nicht, bleibt das Vermögen konfisziert. Ich stelle diesen Punkt deshalb prominent heraus, weil der Kampf gegen das organisierte Verbrechen eines der Kernthemen ist, mit denen die Republik Montenegro umgehen muss.

Um beim Justizwesen zu bleiben, nenne ich aus diesem Bereich einen weiteren Punkt: Im bereits erwähnten Fortschrittsbericht der EU-Kommission ist die Rede davon, dass erst noch Strukturen geschaffen werden müssen, um bei Richtern und Staatsanwälten eine an europäischen Rechtsnormen orientierte Aus- und Weiterbildung sicherzustellen. Dieser Informationsgehalt ist veraltet; erfreulicherweise möchte ich hinzufügen. In der Zwischenzeit ist die montenegrinische Regierung dieser Forderung nämlich nachgekommen und hat eine Akademie zur Aus- und Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten errichtet. Hier werden die genannten Berufsgruppen insbesondere auch im EU-Recht geschult. Im Rahmen eines Twinning-Projekts mit Frankreich bedient man sich zur Aus- und Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten darüber hinaus fachkompetenter Unterstützung.

Als zweiten Beispielbereich möchte ich die Situation der Medien in der Republik Montenegro herausgreifen. Ja, es stimmt, dass bei der Eigentümerstruktur der Presselandschaft, der Qualität der Berichterstattung und auch bei der Freiheit der Presseberichterstattung noch große Anstrengungen unternommen werden müssen. Ich habe mich auch mit einer Reihe von Pressevertretern getroffen, die den kritischen oppositionellen Medien zuzuordnen sind. Als ich dieselben Journalisten letztes Jahr traf, wurde mir noch ein recht düsteres Bild gezeichnet. Als ich sie erneut Anfang November, und zuletzt diese Woche traf, hatte sich das Bild erfreulicherweise aufgehellt. Man brachte das in Zusammenhang mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch den jetzigen Premierminister Igor Luksic. Auch die Vertreter von Nichtregierungsorganisationen bestätigten diesen Eindruck. Es findet nunmehr eine engere Einbindung statt. Man verspürt ein ernsthaftes Interesse und Bemühen, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft einen guten Weg für das Land zu finden, was nicht zuletzt der EU-Annäherung zugutekommt.

(D) Die Regierung, Nichtregierungsorganisationen und Medien sehen sich heute als Partner, beispielsweise bei der Ausarbeitung von Gesetzen und beim Kampf gegen die organisierte Kriminalität. Die Dynamik, die in der Republik Montenegro festzustellen ist, wollen wir durch ein positives Votum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nunmehr unterstützen und sodann konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Montenegro gehört zu Europa, nicht nur geografisch. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen begründet keinen Automatismus. Wir werden sehr genau und streng darauf achten, dass die Republik Montenegro nicht nur formal auf dem Papier Gesetze verabschiedet, sondern dass diese umgesetzt, angewendet und durchgesetzt werden. Zu diesem Zwecke wird sich die Unionsfraktion auch künftig nicht allein auf Berichte von dritter Seite verlassen, sondern

(A) sieht es als ihre Pflicht an, sich auch weiterhin vor Ort selbst zu informieren. Zudem haben wir in unserem Antrag berücksichtigt, dass nicht nur die EU-Kommission, sondern auch die deutsche Regierung dazu verpflichtet ist, ein eigenes Monitoring der Fortschritte durchzuführen und uns, den Parlamentariern im Bundestag, darüber zu berichten. Damit haben wir ein Instrument der größtmöglichen Kontrolle geschaffen, um den weiteren EU-Annäherungsprozess Montenegros kritisch und konstruktiv zu begleiten. Im Übrigen gilt auch für Montenegro: Wer beitrifft, muss beitragen.

Josip Juratovic (SPD): Gerade in Zeiten der Finanz- und Währungskrise ist es wichtig, dass wir uns darauf zurückbesinnen, weshalb es die Europäische Union eigentlich gibt. Dafür eignet sich die heutige Debatte über die europäische Integration von Montenegro.

Die Europäische Union ist das Produkt von europäischer Friedenspolitik. Durch die europäische Einigung wurden vor allem die Kriegsgegner Deutschland und Frankreich so eng miteinander verbunden, dass ein neuerlicher Krieg undenkbar ist. Die Europäische Union ist also der Garant für Frieden in Europa. Dieser Gedanke begleitete auch den weiteren Beitrittsprozess, oder besser: die Beitrittspolitik der Europäischen Union!

Für Griechenland, Spanien und Portugal war die europäische Perspektive ein stabilisierender Faktor für die Zeit nach den jeweiligen Diktaturen. Diese jungen Demokratien konnten durch die EU-Mitgliedschaft gestärkt werden.

(B)

Auch nach Ende des Kalten Krieges warb die Europäische Union für ihr Friedensmodell und konnte mit einer ersten Erweiterung in Richtung Osten und Südosten zu Stabilität in den neuen Mitgliedsländern beitragen. Im Nachhinein können wir sicher feststellen, dass mancher Beitritt aus wirtschaftlichen Aspekten vielleicht zu früh war. Und wir konnten lernen, dass die neuen Mitgliedstaaten nicht automatisch Demokratien nach deutschen Maßstäben wurden. Aus politischen Aspekten und zur Friedenssicherung war dieser Beitritt der 10 im Jahr 2004 und der beiden Nachzügler Bulgarien und Rumänien jedoch äußerst wichtig! Bei allen notwendigen Relativierungen hat sich nämlich wiederum gezeigt, dass das EU-Modell ein Erfolgsmodell für Frieden unter den Völkern ist. Wir haben aber auch gelernt, dass der Umbau der Justiz und der staatlichen Institutionen sehr schwierig ist, viel Engagement erfordert und nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen ist.

Das Beispiel Zypern zeigt uns, dass territoriale Konflikte nicht unbedingt einfacher gelöst werden können, sobald ein Land einmal EU-Mitglied ist. Die Frage der Situation von Minderheiten ist eine riesige Herausforderung, mit der auch langjährige Mitgliedstaaten ihre Probleme haben. Doch wir haben daraus gelernt und bereits für Kroatien einen neuen und schwierigeren Weg zur EU-Mitgliedschaft gefunden, der dem Land mehr abverlangt. Ich bin mir sicher: So gut wie Kroatien war bisher kein anderer Staat auf die EU-Mitgliedschaft vorbereitet!

Und dennoch haben wir auch im Fall Kroatien festgestellt, dass die schwierigsten Kapitel, die erst am Ende behandelt wurden, eine lange und ausführliche Beratung erfordern. Deswegen ist es richtig, dass die Kommission die Kapitel 23 und 24 zum Rechtsstaat bereits zu Beginn der Verhandlungen mit Montenegro öffnen will.

(C)

Zu Recht ist man von der Idee abgekommen, dass alle Staaten des Westbalkans zu einem Termin der EU beitreten könnten. Die Staaten auf dem Balkan sind unterschiedlich weit von der Europäischen Union entfernt. Wir werden ihnen nicht mit einem gemeinsamen Beitrittstermin gerecht, sondern mit einer klaren Beitrittsperspektive für jeden einzelnen Staat. Wir sollten denen, die besonders weit sind, nicht den Weg zur Europäischen Union versperren; gute Arbeit darf nicht bestraft werden.

Andererseits denke ich auch an die Menschen im Kosovo und in Bosnien und Herzegowina. Ich weiß, dass sie unsere besondere Aufmerksamkeit benötigen und dass sie nicht weiter abgehängt werden dürfen, als sie es heute schon sind. Für sie gilt: Wir müssen ihnen eine europäische Perspektive geben. Und diese Perspektive wird ihnen auch dadurch gegeben, wenn sie sehen, dass erfolgreiche Arbeit in anderen Staaten auch von der Europäischen Union honoriert wird!

Erfolgreiche Arbeit hat Kroatien in den letzten Jahren geleistet. Innerhalb kürzester Zeit konnten wir zusehen, wie sich ein Land verändert, das den Willen dazu aufbringt! Wir konnten sehen, wie sich durch die Beitrittsverhandlungen eine enorme Dynamik entfaltete. Und: Kroatien hat mit Ivo Josipovic den richtigen Präsidenten zur richtigen Zeit.

(D)

Auch Montenegro hat mit Premierminister Igor Luksic einen reformorientierten und zudem sehr jungen Mann an der Spitze des Landes. Montenegro hat sich erfolgreich und kontinuierlich an die Europäische Union herangearbeitet. Deswegen muss der Europäische Rat am 9. Dezember auch der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zustimmen, und wir können hierfür heute im Deutschen Bundestag unsere Unterstützung bekunden. Die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro ist ein Signal an alle anderen Staaten des Westbalkan, dass sich harte Arbeit auszahlt!

Ich appelliere an die Bundesregierung: sorgen Sie für faire Verhandlungen mit Montenegro. Fair heißt: Die Kopenhagener Kriterien und die institutionelle Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union sind maßgeblich. Die für alle beitriftswilligen Staaten aufgestellten Kriterien sind Punkt für Punkt zu erfüllen, aber es darf auch keine neuen, darüber hinausgehenden Hürden geben. Der Beitrittsprozess ist kompliziert, deswegen müssen wir Politiker ihn so transparent wie möglich gestalten.

Die Situation auf dem Westbalkan ist stabiler als vor 10 Jahren, aber die Konflikte im Nordkosovo und die Nichtexistenz einer Regierung in Bosnien und Herzegowina halten uns vor Augen, dass gerade auch die europäische Perspektive ein Aspekt zur Friedenssicherung ist, der nicht aufgegeben werden darf. Montenegro ist ein einzelner Beitrittskandidat, doch weitere beitriftswil-

- (A) lige Staaten schauen ganz genau auf Montenegro, und darauf, wie die Europäische Union mit Montenegro umgeht.

Wir Sozialdemokraten haben einen Antrag eingebracht, um mit der Bundesregierung das Einvernehmen über die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro herzustellen. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags. Zugleich freue ich mich, dass wir uns hier im Deutschen Bundestag in dieser Angelegenheit weitgehend einig sind. Die Anträge der Koalition und der Grünen sind in ihren Forderungen nahezu deckungsgleich mit unserem Antrag. Wir stimmen deswegen dem Antrag der Grünen zu und enthalten uns beim Antrag der Koalition.

Oliver Luksic (FDP): Wir erleben die größte Krise seit Jahren – und die Anziehungskraft der Europäischen Union scheint ungebrochen. Das ist ein deutliches Erfolgszeichen der EU-Erweiterungspolitik. In den alten Mitgliedstaaten treten Errungenschaften, die wir der EU zu verdanken haben, zunehmend in den Hintergrund. Die Kandidatenländer zeigen uns, welche Anstrengungen die Mitgliedschaft in der EU wert ist. Die Krise zeigt auch, dass die Einschätzung der EU als „wirtschaftlicher Riese und politischer Zwerg“ nicht mehr gilt. Der Beitrittsprozess zeigt viel eher die politische Gestaltungsmacht, die die EU entfalten kann.

- (B) Die EU-Mitgliedschaft, das ist für die Bevölkerung auf dem Westbalkan gleichbedeutend mit wirtschaftlichem Wohlstand, politischen Werten, persönlichen Freiheiten und kulturellen Begegnungen. Der Eiserne Vorhang wird erst so endgültig zur Seite geschoben. Frieden, Freiheit und Wohlstand auf dem Balkan beruhen auch auf der europäischen Perspektive. Sie ist von zentraler Bedeutung für eine stabile Region.

Aus den letzten Beitrittsrunden haben wir die Erfahrung mitgenommen, dass individuelle Reformfortschritte entscheidend sein müssen für die Annäherung an die EU. Wir sprechen hier vom Regattaprinzip. Es wird bei zukünftigen Beitritten keine politischen Rabatte und zeitlichen Automatismen mehr geben, stattdessen ist die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien für die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten entscheidend.

Wenn diese erfüllt sind, ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit der EU, weitere Fortschritte im Prozess der Annäherung an die EU nicht aufzuhalten. Die Glaubwürdigkeit ist das entscheidende Element: Zwar sollen Reformen in den Kandidatenländern nicht um der EU willen erfolgen, sondern es sollte klar sein, dass die Länder selbst das größte Interesse an ihrer Umsetzung haben – Reformkräfte müssen aber nicht unnötig geschwächt werden, indem gemachte Zusagen nicht eingehalten werden. Dazu gehört auch, dass Fortschritte auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft nicht zur Verhandlungsmasse für die Fortschritte anderer Kandidaten gemacht werden. So dürfen die Fortschritte Montenegros nicht an den Kandidatenstatus für Serbien gekoppelt werden.

Generell gilt: Die FDP steht zur Thessaloniki-Agenda von 2003 und damit zum langfristigen Ziel eines EU-Bei-

tritts der Länder des Westbalkans, die ein Teil Europas sind. Das tun wir nicht aus altruistischer Großzügigkeit, sondern mit klaren Interessen im Blick: Der Westbalkan darf keine Insel innerhalb Europas werden. Montenegro ist dabei ein Vorbild für die gesamte Region. Grenzkonflikte oder ethnische Spannungen sind nicht vorhanden, damit ist Montenegro ein wichtiger Stabilitätsfaktor in der Region. Die Regierung von Premierminister Luksic verfolgt einen klaren Kurs Richtung Europa und hat in den letzten Jahren enorm wichtige Reformen angestoßen. Gerade die jüngere Generation in Montenegro setzt auf die europäische Zukunft ihres Landes und steht voll hinter den Reformen. Diesen Pro-Europa-Kurs gilt es anzuerkennen.

Bei allen noch bestehenden Defiziten hat Montenegro die für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen nötigen Fortschritte gemacht: Es hat gute Fortschritte bei den politischen Kriterien und insgesamt zufriedenstellende Ergebnisse erzielt, besonders im Hinblick auf die sieben Schlüsselprioritäten. Der Rechtsrahmen und der institutionelle Rahmen wurden verbessert, um die Arbeit in zahlreichen Bereichen zu verbessern, so bei der Professionalisierung und Entpolitisierung der öffentlichen Verwaltung, der Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht des Gerichtswesens, der Korruptionsbekämpfung, der Medienfreiheit und der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Auch im wirtschaftlichen Bereich sehen wir gute Fortschritte, ebenso was die Übernahme des Acquis angeht. Hier regen wir als FDP-Fraktion zusätzlich die Einführung einer nationalen Schuldenbremse an, um den Konsolidierungskurs nachhaltig zu stärken.

Aber wir dürfen auch bestehende Defizite nicht verschweigen, auch das gehört zur Glaubwürdigkeit. Daher weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir den Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission in Teilen für zu optimistisch halten. Erhebliche Anstrengungen sind noch nötig, was die Funktionsfähigkeit des Parlaments angeht, damit es seine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung ausüben kann. Die Verwaltung muss weiter gestärkt werden, und zudem sind Verbesserungen nötig auf dem Gebiet der Presse- und Meinungsfreiheit. Hier bestehen nach wie vor Defizite. So werden Drohungen und Gewaltanwendungen gegenüber Journalisten noch immer nicht ordnungsgemäß untersucht oder strafrechtlich verfolgt. Auch in den Bereichen der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität und in den zentralen Bereichen Justiz, Recht und Inneres wird über die nächsten Jahre die Umsetzung der verabschiedeten Reformen entscheidend sein.

Daher befürworten wir die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen unter der Maßgabe, dass ein Rahmen geschaffen wird, der die nachhaltige Implementierung von Reformen garantiert. Das heißt, die Reformen dürfen nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern müssen in Wirklichkeit umgesetzt werden.

Wir sehen den Kommissionsvorschlag dazu als ein geeignetes Instrument: Die kritischen Bereiche – Kapitel 23 und 24 –, also Justiz, Grundrechte und innere Sicherheit, sollen zu Beginn des Verhandlungsprozesses ange-

(A) gangen werden. Dazu werden Aktionspläne erstellt, die klare Fristen und Zielvorgaben für die einzelnen Bereiche enthalten und von denen die Öffnung neuer Verhandlungskapitel abhängig gemacht wird. Auch diese neue Vorgehensweise zeigt, dass wir aus den Erfahrungen der letzten Beitritte gelernt haben. Wir erwarten dazu zusätzliche Berichte der Europäischen Kommission und fordern auch die Bundesregierung auf, die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt zu bewerten.

Die FDP steht für eine glaubwürdige Erweiterungs politik, für die die individuellen Fortschritte in den Kandidatenländern der Maßstab sind. Sind die Kopenhagener Kriterien erfüllt, sehen wir die Zukunft der Länder des westlichen Balkans klar in der EU. Montenegro hat einen deutlichen Schritt gemacht, jetzt muss auch ein deutlicher Schritt vonseiten der EU erfolgen, um die Glaubwürdigkeit der Erweiterungs politik nicht aufs Spiel zu setzen.

Thomas Nord (DIE LINKE): Montenegro stellte am 15. Dezember 2008 einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union. Seit dem 17. Dezember 2010 ist der Balkanstaat offizieller Beitrittskandidat der EU. Die Kommission hat in ihrer Erweiterungsstrategie am 12. Oktober 2011 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro empfohlen.

(B) Nach dem Zerfall Jugoslawiens am Beginn der 1990er-Jahre ist die Möglichkeit des EU-Beitritts für alle Länder des Westbalkans eine Perspektive auf dauerhaften Frieden. Das haben wir immer betont, und hier besteht Einvernehmen zwischen allen Fraktionen im Bundestag. Die Linke begrüßt die Empfehlung der Kommission zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro.

Gleichwohl muss ich einige kritische Bemerkungen formulieren. Wir stimmen in dem Punkt überein, dass der Bericht der Europäischen Kommission zu optimistisch formuliert ist. Daher teilen wir die Meinung, dass Monitoring-Prozesse vor der Aufnahme als Vollmitglied in die EU notwendig sind. Die Erfahrungen mit den Beitrittsprozessen in Bulgarien und Rumänien dürfen sich nicht wiederholen. Im Rahmen der Verhandlungen dürfen allein die Kopenhagener Kriterien gelten. Die Linke lehnt zusätzliche und beliebig formulierbare Kriterien, die sich von Beitrittskandidat zu Beitrittskandidat ändern, ab.

Als besonders problematisch sehen wir es, dass die Bedingungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für Montenegro zur Auflage gemacht werden, bevor es offiziell der Währungsunion angehört. Vor der Krise lagen die Wachstumsraten bei 5 Prozent bis 6 Prozent, für das Jahr 2012 liegt die Prognose aktuell bei 2,1 Prozent. Diesen Blick blendet der ansonsten eher umsichtige Antrag der Grünen erstaunlicherweise aus. Wenn nun eine strikte Einhaltung der zwei Maastricht-Kriterien verlangt wird, besteht die ernsthafte Gefahr, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Montenegro vollständig abgewürgt wird.

(C) Ein weiterer Punkt: Bekanntlich sind die Beziehungen zwischen Montenegro und Serbien nach der Abspaltung Montenegros angespannt. Durch die relativ frühe Anerkennung des Kosovo durch Montenegro ist es zu einer weiteren Verschärfung der politischen Lage gekommen. Fünf Mitgliedstaaten der EU – Zypern, Slowakei, Rumänien, Spanien und Griechenland – erkennen das Kosovo aus Sorge vor Nachahmung durch ethnische Minderheiten in ihren eigenen Ländern nicht als unabhängigen Staat an. Wenn die EU nun die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro eröffnet und von Serbien die Anerkennung des Kosovo zur Vorbedingung für die Verleihung des Status eines Beitrittskandidaten macht, kann das zu weiteren Spannungen auf dem Westbalkan, zum Beispiel in Bosnien-Herzegowina, aber auch im Kosovo-Konflikt führen.

Deshalb ist es mehr als fraglich, ob mit den vorliegenden Anträgen „die politische und wirtschaftliche Stabilisierung der Region weiterhin mit hoher Priorität und nachhaltig“ vorangetrieben wird, wie es im Antrag der SPD heißt. Die Leistungen der Bundesregierungen gerade am Beginn des Zerfalls von Jugoslawien in den 1990er-Jahren sind hier doch deutlich kritischer zu bilanzieren. In dem vorliegenden Antrag von CDU/CSU und FDP wird Montenegro als „aus der Föderation mit Serbien entlassen“ bezeichnet. Dies ist eine erhebliche Schönfärberei der tatsächlich abgelaufenen Prozesse.

(D) Erstens hat Montenegro den Sezessionsprozess initiiert, und außerdem ist das Referendum mit 55,49 Prozent oder 230 661 Stimmen angesichts der von der EU geforderten Mindestzahl von 55 Prozent äußerst knapp ausgegangen. Die politischen Spannungen sind auch heute noch allgegenwärtig. Zweitens wird in dem Antrag der Regierungsfractionen der Weg der Haushaltsdisziplin, der Privatisierung und der Deregulierung gelobt, den Montenegro gegangen ist. Zu den sozialen Verwerfungen, die damit einhergegangen sind, findet sich kein Wort.

Die Linke hat die Deregulierung und die neoliberale Ausrichtung der EU immer kritisiert. Diese Kritik gilt auch im Falle von Montenegro und für den Weg, den Montenegro gegangen ist. Übrigens wird unsere Kritik an der neoliberalen Agenda der Lissabonner Verträge gerade jeden Tag aufs Neue bestätigt. Auch das kann ich ihnen nicht erlassen. Im Dezember 2009 ist der Vertrag in Kraft getreten, im April 2010 wurde er das erste Mal für die Rettung von Börsen und Banken gebrochen.

Wir brauchen in der Europäischen Union Kapitalverkehrskontrollen und keine Kapitalverkehrsfreiheiten. Wir wollen eine europäischen Bank für öffentliche Anleihen. Die Finanzierung der Staaten muss von den frei wuchernden Kapitalmarktzinsen abgekoppelt werden. Wir wollen eine soziale Fortschrittsklausel in der Europäischen Union verankern. Nur dann, wenn diese Punkte geändert werden, gibt es für Montenegro eine echte Perspektive für den Beitritt zu einer dauerhaft stabilen Europäischen Union.

(A) **Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Am 19. Dezember wird Kroatien den Beitrittsvertrag zur Europäischen Union unterschrieben. Damit ist ein sechs-jähriger Prozess auf der Zielgeraden angekommen, der einmal mehr gezeigt hat, welche Transformationskraft der Beitrittsprozess freisetzen kann.

Montenegro steht heute in den Startlöchern dieses Prozesses. Den Verlauf hat Montenegro erfolgreich absolviert. Montenegro hätte sicher eine bessere Leistung zeigen können, aufgrund des ambitionierten Schlussspurts können wir aber heute sagen, dass Montenegro für den anstehenden Prozess bereit ist. Montenegro hat gezeigt, dass es willens ist, auch schwierige Hürden zu nehmen. Diesen Willen wird es auch weiterhin brauchen.

Wir entscheiden heute nicht über den Beitritt Montenegros zur Europäischen Union. Wir entscheiden einzig über die Aufnahme von Verhandlungen. Beitreten wird Montenegro erst, wenn es alle notwendigen Reformen umgesetzt und alle Anforderung für eine EU-Mitgliedschaft erfüllt hat. Montenegro kann also erst beitreten, wenn es auf der Zielgeraden angekommen ist und die Ziellinie überquert.

Vor Montenegro liegt ein langer und schwerer Weg. Große Herausforderungen warten in den Bereichen Justiz und Grundrechte sowie Recht, Freiheit und Sicherheit. Weitgreifende Reformen sind insbesondere bei der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität sowie der Antidiskriminierung notwendig. Es ist gut und richtig, dass die EU-Kommission diese Schlüsselbereiche so früh wie möglich angehen will, um innerhalb der Verhandlungen auch überzeugende Erfolgsbilanzen zu ermöglichen. In diesem Punkt hat die Kommission aus dem Beitrittsprozess Kroatiens die richtigen Schlüsse gezogen. Wir halten außerdem die Entpolitisierung von Justiz und Verwaltung, die Sicherstellung einer starken Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft für zentrale Herausforderungen. Hier liegen die Grundvoraussetzungen für eine funktionierende Demokratie.

(B) Schließlich spielt auf dem gesamten westlichen Balkan die Frage der Minderheiten eine wichtige Rolle. Ich denke dabei vor allem an die schwierige Situation der Roma. Sie leben vielerorts in Zuständen, die Menschen nicht würdig sind. Sie sehen sich Diskriminierung ausgesetzt, ihnen werden noch immer soziale und wirtschaftliche Rechte vorenthalten. Diese Probleme muss Montenegro, wie auch alle anderen Staaten des westlichen Balkans, so schnell wie möglich angehen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die Europäische Union nach wie vor ein Problem im Umgang mit den Minderheiten hat. Ich erinnere nur an den Umgang mit Roma in Frankreich im letzten Jahr und in Ungarn, in der Slowakei und in Tschechien in diesem Jahr. Ungarn hat während seiner Ratspräsidentschaft einen Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma vorgelegt. Die EU muss diesen guten Ansatz konsequent weiterverfolgen und auch die Staaten des westlichen Balkans frühzeitig einbeziehen.

(C) Ich möchte auch noch ein paar Worte zur Umweltfrage im Beitrittsprozess sagen: Wir Grüne setzen uns seit jeher dafür ein, dass der Zustand der Umwelt, hohe Umweltstandards und vor allem deren Einhaltung eine gewichtige Rolle in Beitrittsverhandlungen spielen. Engagement in Bezug auf Natur und natürliche Ressourcen ist dabei nicht einfach nur ein Selbstzweck, sondern auch eine Frage der Selbstbehauptung gegen mangelnde Korruptionsbekämpfung in künftigen EU-Staaten. Es gibt kaum einen anderen Bereich, der mit Korruption so eng verbunden ist, wie Umweltverschmutzung oder Raubbau an der Natur, sei es bei Bauvorhaben, Infrastrukturprojekten oder der öffentlichen Vergabe. Wenn wir Korruption als eine der großen Herausforderungen auf dem westlichen Balkan bekämpfen wollen, dann brauchen wir gute und hohe Umweltstandards und Reformen, die die Einhaltung dieser Standards auch sicherstellen.

Wir glauben, dass Montenegro es schaffen kann, diese Herausforderungen erfolgreich zu bestehen. Wir unterstützen daher die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Montenegro.

(D) Zum Schluss möchte ich noch einmal auf den Prozess zurückkommen und auch ein paar Worte zu den anderen Staaten des westlichen Balkans sagen. Die Beitritte von Rumänien und Bulgarien haben gezeigt, wie Beitritte nicht ablaufen dürfen. Bei Rumänien und Bulgarien wurde die Strecke kurzerhand verkürzt und darauf vertraut, dass die Länder auch nach Überquerung der Ziellinie noch bis in den ursprünglichen Zielbereich weiterlaufen. Das hat nicht funktioniert, Rumänien und Bulgarien haben sich nach dem Beitritt ausgeruht, der Reformeifer ist schnell erlahmt.

Daraus hat die EU gelernt: Vor Überschreitung der Ziellinie musste Kroatien die Kopenhagener Kriterien erst vollständig erfüllen bzw. die Erfüllung absichern. Kroatien musste die vollständige Strecke zurücklegen. Diese Anforderungen legen wir auch an Montenegro und alle anderen künftigen Beitritte an. Beitritt erst nach Erfüllung aller Kriterien. Das Reformtempo muss das individuelle Beitrittstempo jedes einzelnen Staates bestimmen.

Diese harte Konditionalisierung ist richtig, sie stellt den westlichen Balkan aber auch vor ein großes Problem. Die Staaten werden nicht gleichzeitig am Ziel – also in der EU – ankommen. Kroatien ist schon da, Montenegro startet, Serbien wird bald die Verfolgung aufnehmen. Wann das Kosovo, wann Bosnien und Herzegowina an den Start gehen, ist noch völlig offen. Die Aufnahme der Verhandlungen mit Mazedonien sind auf nicht absehbare Zeit durch den Namensstreit mit Griechenland blockiert. In dieser Ungleichzeitigkeit steckt aber eine große Gefahr. Daher gilt es, parallel zu den künftigen Beitrittsverhandlungen auch Wege und Formen zu finden, das Kosovo und Bosnien nicht zurückzulassen. Wir müssen diese Staaten mitnehmen. Die ungleichzeitige europäische Integration darf nicht die Isolierung anderer Staaten bedeuten. In dieser Frage sind wir dem westlichen Balkan noch Antworten schuldig.